

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 60 (1989)
Heft: 10

Artikel: Praxisnaher "Leitfaden" für behindertengerechtes Bauen : breit abgestütztes Grundlagenwerk
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-811220>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Breit abgestütztes Grundlagenwerk

siv. An einer Pressekonferenz in Bern wurde vom Schweizerischen Invalidenverband SIV ein neuer «Leitfaden» für behindertengerechtes Bauen vorgestellt, der in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen und dem Bundesamt für Wohnungswesen bearbeitet wurde. Das Werk wird von allen wichtigen Behinderten- und Betagtenorganisationen unterstützt und berücksichtigt auch die Bedürfnisse der Seh- und Hörbehinderten. Der «Leitfaden» wird dieser Tage an alle Architektur- und Ingenieurbüros und Baubehörden der Deutschschweiz kostenlos verteilt.

Der «Leitfaden» basiert auf der vor Jahresfrist erschienenen Norm SN 521 500 «Behindertengerechtes Bauen» der Schweizerischen Zentralstelle für Baurationalisierung (CRB). Die Norm ist im «Leitfaden» vollständig integriert und wird durch illustrative Beispiele und detaillierte Kommentare ergänzt.

Ball bei den Kantonen

An der Pressekonferenz unterstrich Regierungsrat Gotthelf Bürki, Baudirektor des Kantons Bern, die Bedeutung dieser «breit

«Leitfaden» behindertengerechtes Bauen

Der «Leitfaden behindertengerechtes Bauen» mit der integrierten Norm SN 521 500 des CRB wird vom Schweizerischen Invalidenverband SIV herausgegeben. An der Bearbeitung waren ausserdem die Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen sowie das Bundesamt für Wohnungswesen beteiligt. Die Publikation ersetzt den seit 1976 existierenden, in Fachkreisen als «Blues Büchlein» bekannten «Leitfaden» zur Vermeidung architektonischer Barrieren und Hindernisse» des SIV.

Der «Leitfaden» sowie Adressen von regionalen Beratungsstellen sind kostenlos erhältlich beim **Schweizerischen Invalidenverband SIV, Froburgstrasse 4, Postfach, 4601 Olten** (Tel. 062 32 12 62), sowie bei der **Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, Neu-gasse 136, 8005 Zürich** (Tel. 01 272 54 44).

abgestützten Grundlage», in die die letzten Erkenntnisse und Erfahrungen des behindertengerechten Bauens integriert seien. Damit sei eine verständliche und anwendungsfreundliche Basis für das Bauwesen sämtlicher Kantone gegeben.

Er werde seinen Kolleginnen und Kollegen in den kantonalen Baudirektionen nahelegen, das Augenmerk erneut auf die Forderung des behindertengerechten Bauens zu werfen: «Dort, wo die Gesetzgebung noch nicht à jour ist, sollte sie nunmehr unbedingt angepasst werden.»

Kaum Mehrkosten beim Bauen

Die Erfahrung lehre, dass kaum Mehrkosten anfallen, wenn man bereits im Projektierungsstadium an die Bedürfnisse der Behinderten denke, erklärte Bürki. Viele Bauherren und Architekten seien bereit, den nötigen Einsatz zu leisten, wenn der Weg dazu klar aufgezeigt werde.

Wichtig sei aber auch eine effiziente Bauberatung sowie die Erfolgskontrolle durch die beauftragten Instanzen sowie durch die Gewährung von Einsprachebefugnissen an Behindertenorganisationen, wie dies im Kanton Bern der Fall sei, betonte Bürki.

99 von 100 Wohnungen unbenützbar

Gemäss Angaben der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen seien 99 von 100 Wohnungen für Behinderte nicht benützbar, obschon die Wohnflächen fast immer ausreichend wären, erklärte Martin Munter, Leiter der Arbeitsgruppe «Leitfaden» und Verantwortlicher für behindertengerechtes Bauen im Bundesamt für Wohnungswesen. «Leider werden unüberlegt Stufen, statt flacher Rampen ausgeführt, und die Türen zu Bad/WC sind zu schmal.»

Der «Leitfaden» erläutere und begründe die bewusst knapp formulierten, mit Gesetzesartikeln vergleichbaren Texte der CRB-Norm, die beim Bund verbindlich angewandt werde und Grundlage für kantonale Erlasse bilde. Der vom Schweizerischen Invalidenverband SIV herausgegebene «Leitfaden» ersetze sowohl den bisherigen Leitfaden des SIV als auch die unzähligen, unkoordinierten Merkblätter zu diesem Thema.

Gesamtschweizerischer Maßstab

Zusammenfassend nannte Munter folgende Vorteile des neuen «Leitfadens»:

- Anerkennung durch private und öffentliche Stellen als Entscheidungshilfe. Erstmals kann gesamtschweizerisch ein einheitlicher, glaubwürdiger Maßstab angewendet werden.



Eine beinahe alltägliche Situation: Das Bild aus der Tonbildschau «Von allen Seiten behindert» des Schweizerischen Invalidenverbandes SIV zeigt eine typische und für Behinderte leider immer noch beinahe alltägliche Situation . . . (Bild SIV Olten / Gimmick-Studios Basel).

- Sämtliche Behindertenorganisationen und die Fachverbände des Bauwesens unterstützen die Forderungen.
- Die Forderungen sind praxisnah. Auf zu hohe Ansprüche wird bewusst verzichtet.
- Norm und Kommentar werden in einer einzigen Publikation zusammengefasst.

Die Behinderten seien anpassungsfähig, und es würden keine Sperreinrichtungen erwartet, betonte Munter. Wichtig seien aber drei elementare Hauptforderungen: Stufenlose Zugänge, mindestens 120 cm breite Manövriertächen in Korridor und Küche, mindestens 80 cm breite Türen (auch zu Bad/WC!).

Wachsender Bedarf

Dr. Peter Gurtner, Vizedirektor des Bundesamtes für Wohnungs- wesen, wies anhand von Statistiken auf den steigenden Bedarf an behindertengerechten Wohnungen im Zusammenhang mit dem wachsenden Anteil der Betagten in der Bevölkerung hin.

Bezugnehmend auf die Rolle des Bundes beim Abbau baulicher Barrieren nannte Gurtner die am 1. Mai 1989 vom Bundesrat in Kraft gesetzten Weisungen «Bauliche Vorkehren für Behinderte». Diese finden Anwendung auf alle vom Bund erstellten oder subventionierten Gebäude und Anlagen. Die Weisungen stützen sich auf die in den «Leitfaden» integrierte Norm.

Augenmerk auf Sanierungen

Die Tatsache, dass bei Neu- und grösseren Umbauten die Anliegen der Behinderten zunehmend berücksichtigt werden, vermag über die anstehenden Probleme in der vorhandenen Bausubstanz nur schlecht hinwegzutragen», stellte Gurtner fest. Während die älteren Gebäudebestände aufgrund des reichlichen Flächenangebotes in der Regel leicht an die Norm angepasst werden könnten, sei dies bei den aus den Boomjahren stammenden Objekten wegen zu kleiner Grundrisse mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Gerade im Zuge der wachsenden Sanierungstätigkeit sei vor einer neuerlichen Vernachlässigung der Behindertenbedürfnisse zu warnen.

«Die Architekten, Ingenieure und Bauherren sind aufgerufen, keine Gebäude und Anlagen mehr zu erstellen, die Behinderten nicht zugänglich sind», hatte eingangs Regierungsrat Gotthelf Bürgi eine Forderung aus dem Jahr der Behinderten (1981) zitiert. Mit dem neuen «Leitfaden» ist ein weiterer, wichtiger Schritt zur Erfüllung dieser Forderung getan – wenn die darin enthaltenen Erkenntnisse auch in die Praxis umgesetzt werden!

Dies sollte um so leichter sein, als dass der «Leitfaden» in diesen Tagen, dank der Unterstützung von Behinderten- und Betagten- organisationen und weiteren interessierten Kreisen an alle Architektur- und Ingenieurbüros sowie Baubehörden der Deutschschweiz kostenlos verteilt werden kann. Die französische bzw. italienische Fassung folgt im Spätherbst. Allen Geldgebern sprach SIV-Zentralpräsident Walter Kälin anlässlich der Pressekonferenz einen herzlichen Dank aus.

Gruppenleiterin mit TZI

Die Themenzentrierte Interaktion TZI ermöglicht lebendiges und ertragreiches Lernen und Arbeiten in Gruppen und Teams, indem die Bedürfnisse der einzelnen TeilnehmerInnen, der Gruppenprozess, das Thema und das jeweilige Umfeld gleichwertig miteinbezogen werden.

Das **Fortbildungsprogramm 1990** ist erschienen:

Methodenkurse
Persönlichkeitsarbeitsgruppen
Umgang mit Krisen in Gruppen
Supervision

Informationsabende über Methode und Ausbildung:

15. November 1989 in Zürich, 14. Dezember 1989 in Luzern, 10. Januar 1990 in Basel, 18. Januar 1989 in Bern.

Programme, Auskunft, Anmeldung:

WILL-Schweiz, c/o Stiftung Battenberg
Südstrasse 25, 2504 Biel, Telefon 032 41 94 29

ALTERSZENTRUM BRUGG
Fröhlichstrasse 14, 5200 Brugg

Occasion

Wir verkaufen 12 zum Teil fabrikneue

Couche-Betten mit dazu passenden Nachttischen

(Fabrikat der Basler Eisenmöbelfabrik Sissach). Inklusive Lättli-Untermatratzen mit Kufen, Kopfteil, Fußhochlagerung und Bico-Star-Matratten. Normalmass 90x190 cm. **Abholpreis total Fr. 6500.–**

Auskunft: Telefon 056 41 69 02.



immer besonders gut
und ausgiebig

ORRIS-FETTWERK AG
6300 ZUG

Tel. 042 31 19 36